

INFORMATIONEN ZU DIE KLASSENVORSCHRIFTEN.

Die Klassenvorschriften Corsaire [Ausgabe März 2024] wurden jetzt auf den Websites von AS Corsaire Suisse und AS Corsaire France veröffentlicht und enthalten die Änderungen, die nach den Abstimmungen der französischen und schweizerischen Generalversammlungen angenommen wurden. Den Besitzern wird eine Frist bis einschließlich 30. Juni 2024 eingeräumt, um ihre Corsaire an diese neuen Vorschriften anzupassen.

- ERLÄUTERUNGEN

Zugelassene Materialien für Salinge.

Glasfaser wurde abgelehnt.

Als Materialien sind ausschließlich Holz oder Aluminium zugelassen.

Sie sind seit mehreren Jahrzehnten vom Corsaire Architekten, von der AS Corsaire France und AS Corsaire Suisse empfohlen worden.

Minimale Ausrüstung

Die folgende Auflistung tritt in Kraft, wenn keine restriktiveren Vorschriften vorliegen.

Ein Anker mit einer Kette oder einem Bleiende mit einem Gesamtgewicht von mindestens 5 kg.

In den Ausschreibungen vom Myth of Malham Cup und dem National ist beispielsweise ein Anker mit einem Mindestgewicht von 5 kg und eine Ankerkette aus Stahl mit einer Länge von mindestens 5 Metern und ein Durchmesser von mindestens 6 Millimeter obligatorisch

Ruderblatt

Während der GV in Frankreich und der Schweiz wurden keine Änderungen in Bezug auf das Ruderblatt vorgeschlagen, insbesondere nicht in Bezug auf die genehmigten Materialien. Infolgedessen ist die "II.2.5 MESSMARKEN" und der "ANHANG 4 - RUDERBLATT" der Klassenvorschriften bleiben unverändert und gelten.

Einige Erinnerungen:

- Auf dem Ruderblatt muss eine Markierung angebracht sein, die die theoretische Wasserlinie darstellt. die vom Architekten definierte theoretische Wasserlinie verläuft durch den Schnittpunkt der Böden am Spiegel;
- die Vorderkante des Ruderblatts über der Wasserlinie muss entsprechend dem Plan in Anhang 4 parallel zum Spiegel sein;
- Das Maß 740 vom unteren Ende des Spiegels ist nur ein Maximum; Diese nicht vertikale Messung ermöglicht keine Kontrolle der Ruderblatttiefe

- WICHTIGE ERINNERUNG

Unsere Klassenvorschriften stellen lediglich eine Ergänzung zu den Plänen und Vorgaben des Architekten dar. Sie definieren nur was erlaubt ist oder was nicht.

Folglich muss ein Corsaire-Eigentümer, der eine Änderung an seinem Boot, Ruderblatt, Schwert, Takelage, Segeln oder Ausstattung vornimmt, vor der Durchführung dieser Änderung sicherstellen, dass diese unseren Klassenvorschriften entsprechen. Im Zweifelsfall muss er die Meinung der Klassenvereinigung (AS Corsaire Suisse oder AS Corsaire France) einholen.

Für Frankreich: philgandar@wanadoo.fr .

Für die Schweiz : https://www.corsaire.ch/site/contact_question.html

Für das "Comité Corsaire International", Philippe Gandar

Anmerkung des Übersetzers:

Bei Unstimmigkeiten zwischen dem französischen und deutschen Text ist der französische Text massgebend.